

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 71 (1920)

Heft: 2

Artikel: Aus den forstlichen Verwaltungsberichten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das Vorhandensein des zur Forschung angefertigten und vorbereiteten Einrichtungswerkes, und die zielbewußte, anhaltende Wald- und Zuwachspflege; sie werden sicherlich nur dann in den Bereich der Verwirklichungen gelangen, wenn einmal die genügende Anzahl von entsprechend ausgebildeten und zur Aufgabe fest entschlossenen Männer vorhanden ist, und wenn man für sie Beschäftigungen und entsprechende Stellungen verschafft haben wird. Kleine Wirtschaftskreise sind hierzu notwendig; von diesen kleinen Kreisen denke ich, entgegen der Meinung von diesem oder jenem Kollegen der deutschen Schweiz (und unter andern des Herrn v. Gretherz in seiner Rezension des Artikels von Herrn Dr. Flury), daß sie dem Forstmann, der sich mit Liebe, Hingabe und offenem Geiste seinem Berufe widmet, eine Fülle von Gelegenheiten zu intensiver allseitiger Betätigung bieten können. Mögen unsere Behörden auch das Thrige beitragen, um solche Ziele zum Wohle und zur Unabhängigkeit des Landes zugänglich zu machen.



Aus den forstlichen Verwaltungsberichten.¹

Alljährlich erscheinen über das Forstwesen des Bundes, der Kantone und vieler waldbesitzender Gemeinden die uns allen wohlbekannten Verwaltungsberichte. Es liegt in der Natur der Sache, daß manche Gegenstände bei jedem Bericht einer und derselben Verwaltung unverändert oder nahezu unverändert wiederkehren. Neben diesem, gleichwohl notwendigen Material enthalten aber zahlreiche Berichte auch Angaben, Äußerungen und Beobachtungen von allgemein fachlichem Interesse und liefern überhaupt in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge ein getreues Bild über die Entwicklung des staatlichen und kommunalen Forstwesens. Mancher Berichterstatter benützt hin und wieder gerne die Gelegenheit,

¹ Anmerkung der Redaktion. Mit einem sich der Zeitschrift intensiv widmenden Mitarbeiter wurde vereinbart, die alljährlich von größeren Forstverwaltungen erscheinenden Berichte zusammenfassend in unserer Zeitschrift zu besprechen. Es ist das eine Arbeit, die nicht nur den Lesern, sondern auch dem Rezensenten wertvoll und fördernd sein wird. Von dem einzigen Mitarbeiter können natürlich nicht sämtliche zur Verfügung stehenden Jahresberichte verarbeitet werden. Bisherhand sind von ihm übernommen worden die Berichte aus den Kantonen Schaffhausen, Basel, Solothurn, Bern und Aargau. Die übrigen Kantone harren also noch ihres Rezensenten. Vielleicht wäre eine Zusammenfassung in folgende Gruppen zweckmäßig: 2. Zürich, Thurgau, St. Gallen und Luzern; 3. Innerkantone, Glarus, Appenzell und Graubünden; 4. die Kantone welscher und italienischer Zunge. Dies ein Vorschlag, der ganz unverbindlich ist und leicht abgeändert werden kann. — Ich möchte nun bitten, daß sich diejenigen, welche sich an diesem hübschen und für die Leser sicher wertvollen Projektchen durch Übernahme der Rezension irgend eines Teils unseres Forstgebietes beteiligen wollen, sich mit mir in Verbindung setzen.

Der Redaktor.

um Erlebnisse aus seinem Wirkungskreise, forstliche Freuden und Leiden oder auch seine Ansichten und Erfahrungen über gesetzgeberische, organisatorische, sachtechnische und andere Fragen niederzulegen. Auf alle Fälle bilden diese Berichte in ihrer Gesamtheit, ganz abgesehen vom statistischen Zahlenmaterial, eine wertvolle Fundgrube zahlreicher und positiver Einzeldaten. Leider geht dabei manche wertvolle Beobachtung und Meinungsäußerung im Meer der Erscheinungen unter, sei es, daß der betreffende Berichterstatter in bescheidener Zurückhaltung sich nicht entschließen kann, sie einer Fachzeitschrift einzusenden, sei es auch, daß er solche Einzelfälle, Gedankensplitter und Vergleiche als nicht für wichtig genug oder noch nicht als spruchreif zur Publikation erachtet.

Um daher diese Lücke einigermaßen auszufüllen und die in den Jahresberichten enthaltenen Erscheinungen und Ergüsse festzuhalten, sollen dieselben unter der ständigen gemeinsamen Überschrift „Aus den forstlichen Verwaltungsberichten“ in unserem Vereinsorgan eine kurze Befprechung über Gesichtspunkte von allgemeinem Interesse gewidmet werden. Dabei wird man es den betreffenden Referenten gestatten, ihre persönlichen Ansichten, Wünsche und materiellen Bemerkungen anbringen zu dürfen.

Die Abfassung der Jahresberichte ist bekanntlich eine sehr verschiedene und wird es auch in Zukunft bleiben. Tradition und die Notwendigkeit einer gewissen Anpassung an die übrigen Zweige des Staats- und Gemeindehaushaltes, gewisse Begehren der administrativen und kontrollierenden oberen Instanzen usw. sind eben Einflüsse, die immer bestehen bleiben werden, und zudem ist auch eine gewisse Abwechslung in der Behandlung und Anordnung des Stoffes wohltuend und verhindert das Aufkommen eines mechanischen tödenden Einerlei. Dagegen würde es die Bewegungsfreiheit der Berichterstattung in keiner Weise beeinträchtigen, wenn wenigstens beim mitgeteilten Zahlenmaterial eine etwas größere Einheitlichkeit in dem Sinne eintreten könnte, daß dasselbe nicht nur administrativ nach ganzen Summen, sondern auch nach forstlichen Gesichtspunkten verarbeitet dargeboten würde, also stets auch nach direkt vergleichbaren Einheitswerten, das ist pro Hektar Fläche, pro Festmeter Holzmaße und wenn möglich nach Prozenten und Zehnteln. Damit wäre schon viel erreicht und es würde dies das Studium jedem erleichtern und durch das Hervortreten der charakteristischen Werte die Vergleichbarkeit örtlich und zeitlich verschiedenartiger Berichte ungemein fördern. Außer einer Angabe der Jahressummen, für welche sich natürlich die Waldeigentümer sowie die zuständigen Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden in erster Linie interessieren, wäre auch — soweit unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt möglich — die jeweilige Beigabe folgender Punkte sehr wünschenswert:

Waldfläche, total und produktiv, Jahresertrag pro ha der produktiven Waldfläche;

Wirklicher Vorrat pro ha und wenn möglich nach Laubholz und Nadelholz in Zehnteln;

Rechnungsmäßig erforderlicher idealer (normaler) Holzvorrat pro ha für $U = \dots$ Jahre;

Hauptnutzung pro ha produktiver Waldfläche;

Vornutzung (Zwischennutzung, Durchforstung) pro ha;

Gesamtnutzung pro ha;

soweit eine solche Ausscheidung stattfindet.

Bruttoertrag pro ha Gesamtfläche und pro m³ Gesamtnutzung;

Ausgaben " " " " " "

Reinertrag " " " " " "

(außerdem Totalausgaben in prozentualer Verteilung nach Budgetrubriken).

Die zahlenmäßigen Nachweise über Jahresertrag, den wirklichen und den rechnungsmäßig erforderlichen (normalen) Holzvorrat pro ha würden in Verbindung mit den Nutzungssgrößen ganz wesentlich zur Charakterisierung der verschiedenen Wirtschaftsgebiete beitragen.

Dass diese Angaben für Hochwald und Ausschlagwald gesondert zu halten wären, ist selbstredend und entspricht bereits dem allgemein üblichen Modus, wie auch die Ausscheidung nach Staatswald einerseits, Gemeinde- und Korporationswald anderseits bei den kantonalen Berichten. Sehr erwünscht wäre hierbei auch eine Ausscheidung der Gemeinden nach solchen mit eigenen Forstbeamten und allen übrigen, um nach und nach auch dem Laien den Einfluss einer direkten Bewirtschaftung vor Augen führen zu können.

Angaben über Holzpreise, Sortimentsverhältnisse, Verkehr, forstlich wissenswerte Vorkommenisse, Eigentumsveränderungen, Forstreserven usw. sind in den Jahresberichten in Verbindung mit andern textuellen Darstellungen und Schilderungen ohnehin enthalten.

Mit diesen allgemeinen Bemerkungen und der freundlichen Bitte, es möchten alle Verwaltungen ihre forstlichen Jahresberichte auch jeweils der Redaktion unsres Vereinsorgans zukommen lassen, sei nun der Reigen einer regelmäßigen Besprechung derselben eröffnet.

Jahresbericht des Forstamtes der Burgergemeinde Bern

vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918.

Waldfläche auf Ende 1918	3035 ha
Forstgüter, offenes Land	83 "
Total	3118 ha

Materialertrag pro ha:

	Hauptnutzung	Zwischennutzung	Gesamtnutzung
Etat	4,3	1,7	6,0
Wirkliche Nutzung	7,0	4,0	11,0
Überschreitung des Etats um .	62,8 %		

Wie hoch beläuft sich wohl die ganze Übernutzung seit 1914 bloß an Hauptnutzung?

Materialertrag nach Sortimenten:

Bau- und Nutzhölz	23,3 %	11,1 %	18,8 %
Papierholz	1,8 %	4,2 %	2,7 %
Brennholz	74,9 %	84,7 %	78,5 %

Das Reisig ist nicht extra nachgewiesen und wird wohl im Brennholz enthalten sein.

Geldertrag:

	pro ha	pro m ³ der Gesamtnutzung
Bruttovertrag . .	Fr. 375	34,1
Ausgaben . . . "	188 = 50,1 %	17,1
Reinertrag . . . "	187 = 49,9 %	17,0

Die durchschnittlichen Waldbpreise pro m³ betragen beim Hochwald:

	Hauptnutzung	Zwischennutzung
für Bau- und Nutzhölz . . .	Fr. 63.77	Fr. 42.11
" Papierholz	" 32.81	" 32.81
" Brennholz	" 28.97	" 23.60

Hierbei betragen die Holzerntekosten pro m³ der Gesamtnutzung durchschnittlich Fr. 5.06.

Die Ausgaben von Fr. 188 pro ha (für 3035 ha Waldfläche) verteilen sich nach Budgetposten wie folgt:

Verwaltungskosten	Fr. 62,9	oder 33,5 %
Steuern	" 14,4	" 7,7 %
Rüftlöhne	" 55,7	" 29,6 %
Kulturen	" 5,1	" 2,7 %
Wegebau und Unterhalt	" 21,3	" 11,3 %
Entwässerung und Verbauung . .	" 1,9	" 1,0 %
Einrichtung, Vermarchung usw. .	" 0,1	" 0,2 %
Forstpolizei	" 0,3	" 0,2 %
Forsthäuser und -güter	" 10,5	" 5,6 %
Unfallversicherung	" 9,0	" 4,8 %
Verschiedenes	" 6,8	" 3,6 %
Total	Fr. 188	oder 100 %

Forstreservesfonds auf Endes 1918 Fr. 330 733 oder Fr. 109 pro ha.

Die Notwendigkeit vermehrter Brennholzbeschaffung macht sich in kleineren durchschnittlichen Gelderträgen pro m³ bemerkbar. Wie der Bericht überdies noch betont, verlangte die Bürgerschaft für ihren Bedarf erstaunliche Brennholzkläster, was notwendig eine Verminderung der Nutzhölzermasse und damit auch geringere Einnahmen bedeutet.

Die rechnerische Verquälkung der Domänen (Forstgüter und Zubehör) mit den Wäldern fällt zu Ungunsten des Waldes aus, indem sie denselben offenkundig zu stark belastet. Eine getrennte Rechnungsführung über beide Produktionszweige wäre sachlich richtiger und dem Walde gegenüber auch gerechter.

Der Bericht beklagt die übergröÙe Finanzspruchnahme der beiden leitenden Forstbeamten durch Bureauarbeiten, wodurch sie dem Walde allzu sehr entzogen werden.

Die Angabe des wirklichen und normalen Holzvorrates pro ha im nächsten Jahresbericht wäre sehr verdankenswert.

Bericht über das Forstwesen im Kanton Schaffhausen pro 1918.

Waldareal auf Ende 1918:

Staatswaldungen	2483 ha	= 19,7 %
Gemeindewaldungen:		
Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	2146	
Übrige Gemeinden	6129	8275 ha = 65,8 %
Privatwaldungen	1818 „	= 14,5 %
Waldareal total		12576 ha

Materialertrag pro ha:

	Staatswald	Gemeindewald	
	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Ge- meinden	
Jahresertrag an Hauptnutzung	3,84		
Wirkliche Nutzung:			
Hauptnutzung	4,56	4,14	3,90
Zwischennutzung	0,93	1,75	1,08
Gesamtnutzung	5,49	5,89	4,98

Die etatmäßige Hauptnutzung wurde in den Staatswaldungen überschritten um 18,8 %.

Für die Privatwaldungen ist eine Gesamtnutzung von 6,0 Fm pro ha angegeben.

Nach Sortimenten:

Bau- und Nutzhölz	25,8 %	21,8 %	24,8 %
Papierholz	2,4 %	—	—
Brennholz	35,8 %	{ 78,2 %	75,2 %
Reisig	30,0 %		
Stockholz	6,0 %		

Geldertrag pro ha und pro m³ Gesamtnutzung:

	Staatswald		Gemeindewald		Übrige Gemeinden	
	pro ha	pro m ³	pro ha	pro m ³	pro ha	pro m ³
Bruttovertrag . . .	234	42.60	252	42.75	188	37.70
Ausgaben . . .	83	15.08	85	14.39	64	12.84
Reinertrag . . .	151	27.52	167	28.36	124	24.86
Vom Bruttovertrag	64,5 %		66,3 %		66,0 %	

Die Gemeindewaldungen unter direkter Bewirtschaftung verzeichnen zwar die höchsten Ausgaben, aber auch den höchsten Bruttovertrag und einen bedeutend höhern Reinertrag als die übrigen Gemeindewaldungen; das gleiche zeigt sich auch bei den Gelderträgen pro 1 m³ Gesamtnutzung.

Verteilung der Ausgaben pro ha und in Prozenten nach Budgetposten:

	Staatswald		Gemeindewald		Übrige Gemeinden	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%
Besoldungen	17,2	= 20,8	17,2	= 20,3	7,0	= 10,9
Holzhauerei	45,8	= 55,3	42,2	= 49,8	38,9	= 60,9
Kulturen	5,0	= 5,8	6,4	= 7,6	7,4	= 11,6
Wegbau	10,3	= 12,5	13,4	= 15,8	6,3	= 9,9
Verschiedenes	4,6	= 5,6	5,5	= 6,5	4,3	= 6,7
Total pro ha	82,9	= 100	84,7	= 100	63,9	= 100
oder in % des Bruttovertrages	35,5		33,7		34,0	
Holzerntekosten pro m ³ der Gesamtnutzung . . .	8,34		7,16		7,81	

Die Hauptursache höherer Bewirtschaftungskosten der unter direkter fachtechnischer Leitung stehenden Gemeindewaldungen im Vergleich zu den übrigen Gemeindewaldungen liegt in höheren Verwaltungskosten und vermehrtem Wegbau. Beides aber ist produktive Arbeit und rentiert sich.

Stand des Forstreservefonds für die Staatswaldungen auf Ende 1918 Fr. 60 000 oder Fr. 24 pro ha oder das 0,16fache eines Jahresreinertrages.

Vermehrte Brennholzbeschaffung, starke Verbreitung des Laubholzes bzw. Brennholzes überhaupt, der Einfluß des ausgedehnten trockenen Randengebietes auf den Massenertrag machen sich fühlbar geltend.

Dies würde sich auch im wirklichen Vorrat pro ha (nach Laub- und Nadelholz) aussprechen, welche Angaben für die Staats- und die direkt bewirtschafteten Gemeindewaldungen wohl möglich und sehr wünschenswert wären.

(Schluß folgt.)

